

News 2020/06: Aktuelles und Wissenswertes

Arnegg, August 2020 / ms

THEMA: Glas in der Architektur (4/5): Personenschutz

In den vorliegenden «News» bringen wir ein Thema aus der Architektur resp. der Bauplanung/-ausführung näher. Verwiesen auf die Fachbroschüre der «Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu» (2.006.01 – 10.2017) werden in den Ausführungen verschiedene Aspekte der Verwendung von Glas am Bau beleuchtet. Da die Thematik umfassend in ihrem Inhalt ist, werden die Ausführungen auf verschiedenen «News» mit dem Thema «Glas in der Architektur» verteilt und dargestellt.

Schnittverletzungen

Damit (schwere) Verletzungen durch Schnitte wesentlich vermieden werden können, sollen grobbrechende Glasprodukte (z.B. Float-, Draht- oder Ornamentglas) lediglich 1.0m oberhalb einer begehbaren Fläche eingesetzt werden.

Absturzhemmung

Im Falle, dass wenn Glasbauteile die Eigenschaften eines Geländers übernehmen, verlangt die VUV (Verordnung über die Unfallverhütung), dass bei einem Glasbruch die Arbeitnehmer nicht verletzt werden oder abstürzen können.

Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (Verordnung über die Unfallverhütung, VUV) vom 19. Dezember 1983 (Stand am 1. Mai 2018):

Art. 15 Glaswände und -türen

Wände, Türen und Abschränkungen, die aus Glas oder ähnlichem Material bestehen, müssen so gesichert sein, dass Arbeitnehmer beim Bruch des Materials nicht verletzt werden oder abstürzen können. Grossflächige Füllungen aus durchsichtigem Material sind so zu gestalten oder zu kennzeichnen, dass sie jederzeit deutlich erkennbar sind.

Aus diesem Grund wird – und das nicht nur bei Betrieben – bei entsprechenden Schutzelementen grundsätzlich ein Verbandsicherheitsglas (VSG) eingesetzt.

Glas mit nachträglich aufgebracht (applizierten) Folien

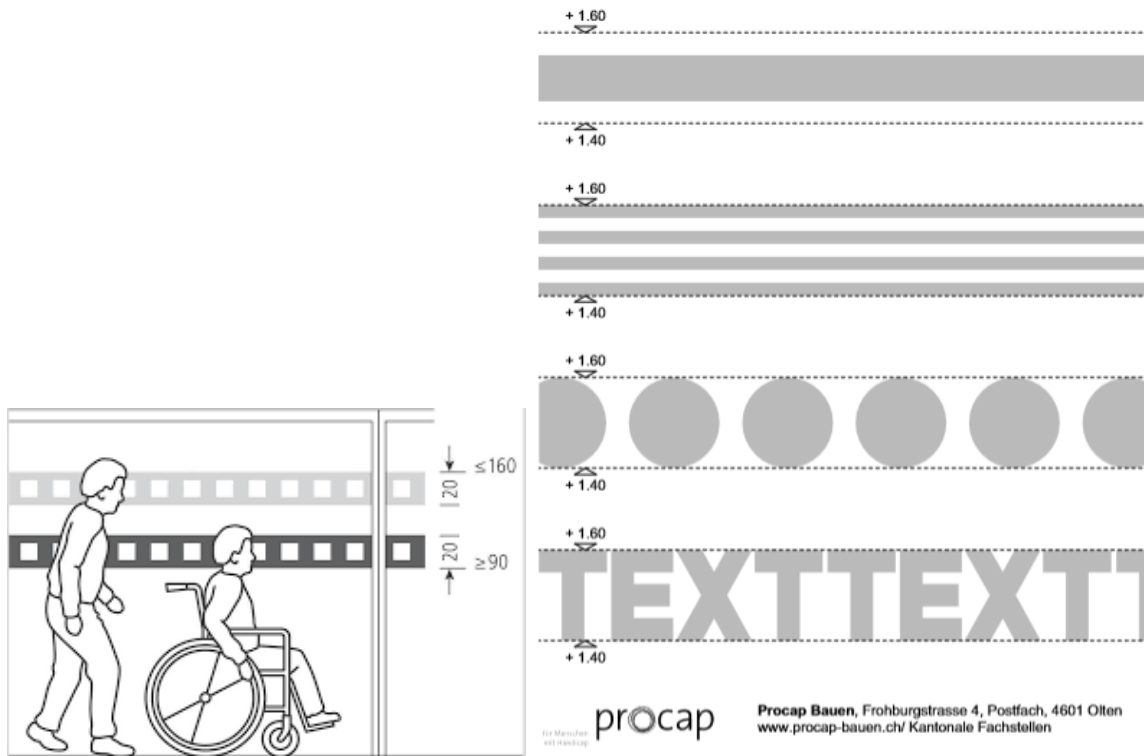
Folien – welche beispielsweise dem Splitterschutz dienen – können auch nachträglich angebracht werden, bei welchen Gläser anstelle des geforderten ESG ein Floatglas eingesetzt worden ist und kein Absturzschutz notwendig ist. Es empfiehlt sich jedoch, dass der Aufzug von Folien durch Spezialisten angebracht werden. In den meisten Fällen muss das Glas nicht demontiert werden. Die Glasscheibe kann nach dem Aufzug dieser Folien wie gewohnt gereinigt werden.

Markierungen auf Glaselementen zur Sichtbarmachung

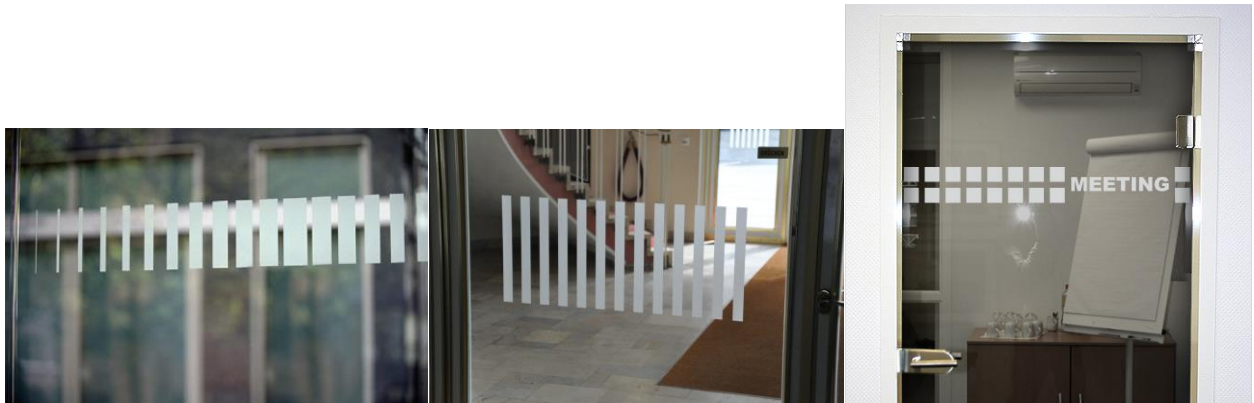
Bei raumhohen Verglasungen und Glastüren ohne zusätzliche horizontale Rahmenprofile besteht die Gefahr eines «Hineinlaufens/-fahrens». Es wird empfohlen, Glasbauteile im Bereich des Verkehrs so zu kennzeichnen, damit diese als raumtrennende Elemente erkennbar sind. Gemäss der Norm SIA 500 Hindernisfreie Bauten – Grundlage bildet das Behindertengleichstellungsgesetz BehiG – müssen Hindernisse mit Markierungen versehen sein. Die Norm SIA 500 gilt für:

- öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen
- bei Bauten mit mehr als 50 Arbeitsplätzen
- bei Wohnbauten von mehr als 8 Wohnungen pro Hauseingang

Weitere Vorschriften auf kantonaler und/oder kommunaler Ebene oder nach Nutzungsvereinbarung sind zu berücksichtigen.



Markierungen auf Glaselementen¹



¹ Vgl. https://www.procap.ch/fileadmin/user_upload/customers/redesign_procap/Publikationen/Bauen/Deutsch/Merkblaetter_NEU/Oeffentlich_zugaengliche_Bauten/A113_Kennzeichnung_Glaswaende_und_Tueren_OEZBauten_16.pdf (abgerufen am 30.06.2020)

Klemmschutz

Um ein Einklemmen von Fingern oder anderen Gliedmassen bei Ganzglastüren zu vermeiden, soll zwischen Glastüre und Seitenteil entlang der Nebenschliesskante (unmittelbar neben der Drehachse) Klemmschutzsysteme eingesetzt werden. Dies gilt insbesondere für Kindertagesstätten (Kita's) und -gärten aber auch bei Freizeitanlagen.



Das Prinzip der «glatten Wand»

Verglasungen in Sportstätten sind auf der Innenseite (hallenseitig) bis auf eine Höhe von 2.7m ab begehbare Fläche ebenflächig auszubilden. Dies bedingt jedoch, dass Fensterfronten, Griffe, Drücker, und Beschläge bündig mit der Hallenwand ausgeführt werden. Hallenseitig müssen die Gläser mit möglichst kleinem Versatz zur Rahmenoberfläche eingebaut werden.

Sonnenschutz

Die Beschattung von Verglasungen verhindert Blendung und beeinflusst die thermische Behaglichkeit.

scheiwiller&partners gmbh: Ihre Unterstützung rund um Ihre Immobilien

scheiwiller&partners gmbh steht Ihnen mit ihrer integralen technischen sowie ökonomischen Erfahrung und Betrachtungsweise als Projektentwicklerin, im Bau- und Immobilientreuhand oder in der Gesamtleitung zur Verfügung. Durch das Zusammenspiel von architektonischer-, bautechnischer-, ökonomischer- und Management-Kompetenz sind wir in der Lage, der Bauherrschaft eine marktgespiegelte und nachhaltige Gesamtkonzeption und Begleitung von der ersten Idee bis zur Übergabe und darüber hinaus anzubieten.

Unsere Kernkompetenzen:

- Projektentwicklungen von Hochbauimmobilien (Neubau, bestehende Bausubstanz mit Sanierungskonzepten, Potenzialanalyse, Betriebs- und Nutzungskonzepten, Markt- und Standortanalyse, Vermarktungskonzepte)
- Bautreuhand (Bauherrenvertretung oder bauherrenseitige Projektsteuerung)
- Gesamtleitungsmandate
- Baumanagement
- Beurteilung und technische/ökonomische Optimierungen von bestehenden Projekten und Projektplanungen
- Potenzialanalyse mit marktgespiegelter Konzeptions- und Investitionsplanungen an bestehenden Bausubstanzen/Bestandsliegenschaften
- Bauabnahmen von Immobilien (Neubauten, Umbauten, Sanierungen)
- Abnahmen bei Mieterwechsel
- Vermarktung und Verkauf von Einzelimmobilien und gesamten Portfolios

Gerne stehen wir Ihnen für Auskünfte rund um unser Dienstleistungsangebot zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Marcel Scheiwiller MSc. MEng. exec.MBA

Dipl. Architekt FH SIA Dipl. Wirtsch.-Ing. NDS FH

Geschäftsführer